

Name, Vorname

Datum

Zuständiges Finanzamt

Steuernummer

**Einspruch gegen den Einkommensteuerbescheid 2007/
Nichtberücksichtigung des häuslichen Arbeitszimmers**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege(n) ich (wir) wegen der Nichtberücksichtigung meiner (unserer) Werbungskosten für ein häusliches Arbeitszimmer fristgemäß

Einspruch

gegen den Bescheid vom, zugegangen am..... ein.

Ich bin als Lehrer... an der ... mit Stunden/Wo beschäftigt. Mein Arbeitgeber/Dienstherr stellt mir kein Arbeitszimmer innerhalb der Schule zur Verfügung.

Aus diesem Grund habe ich ein häusliches Arbeitszimmer eingerichtet. Es ist ...qm groß. Der Unterhalt dieses Zimmers beträgt pro Jahr€. Das Zimmer wird von mir in der Zeit vonbis..... täglich ausschließlich dienstlich genutzt.

Die hierdurch entstehenden Kosten sind berufsbedingt und sollten als Werbungskosten anerkannt werden.

Zu den Werbungskosten zählen sämtliche Aufwendungen, die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen dienen und die durch den Beruf des Arbeitnehmers veranlasst sind. Dementsprechend sind Einkommensteile, die zur Ausübung des Berufes und damit zur Erzielung des Einkommens notwendig und nicht verfügbar sind, vom Einkommen abzuziehen. Der Ausschluss der Abziehbarkeit von Aufwendungen für das Arbeitszimmer führt zu einer mit dem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit nicht in Einklang zu bringenden Ungleichbehandlung, da mein Arbeitgeber/Dienstherr für die im häuslichen Arbeitszimmer zwingend vorzunehmenden dienstlichen Obliegenheiten keinen entsprechend ausgestatteten Arbeitsplatz zur Verfügung stellt.

Zur Zeit sind zwei Musterklagen bei den Finanzgerichten (Az.: FG Rheinland-Pfalz 3 K 1132/07 und Hessisches FG 4 K 2732/07) anhängig. Bis zur höchstrichterlichen Klärung beantrage(n) ich (wir) gemäß § 363 AO das Ruhen des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift